

3677/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 25. Februar 1998 unter der Nr. 3686/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reform der EU - Strukturfonds und Grenzlandförderungen in Zusammenhang mit der EU - Osterweiterung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Nach einer Aufstellung in der AB 2962 der parlamentarischen Anfrage 2958/J hat Österreich zur „Halbzeit“ der Programmumsetzung der laufenden Strukturfondsprogramme (Juni 1997) erst 21% an möglichen Auszahlungen erhalten. Können Sie uns den Stand mit Ende 1997, aufgeschlüsselt nach Zielgebieten und Bundesländern, mitteilen?
2. Gibt es eine Evaluierung über den Erfolg der Förderung der eingereichten Projekte? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen? Wenn nein, wann wird eine solche durchgeführt?
3. Welche grenzüberschreitenden Projekte, an denen Österreich beteiligt ist, wurden bisher im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gefördert?
4. Gibt es eine Evaluierung dieser Projekte? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen? Wenn nein, wann wird diese durchgeführt?
5. Welche sonstigen, von der EU kofinanzierten Projekte in Grenzregionen wurden bisher eingereicht bzw. sind bereits bewilligt worden?

6. Das Gesamtfördervolumen im Rahmen der Strukturfonds für die Förderperiode 1994 - 1999 beträgt für Österreich theoretisch 22 Milliarden Schilling. Welche Förderungsrahmen erwarten Sie sich für die Periode 2000 - 2006?
7. Mit welchem Konzept geht Österreich in die Verhandlungen bezüglich die Reform der Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 bzw. des inoffiziell von der EU - Kommission bereits vorgelegten darauf aufbauenden Verordnungsentwurfes?
8. Werden Sie sich für eine Reduzierung der Gemeinschaftsausgaben für Agrarpolitik und - förderungen (derzeit immer noch bei 49 %) und für eine Verlagerung der Mittel zugunsten der Strukturpolitik einsetzen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie für eine Reform des Kofinanzierungsmodells eintreten? Wenn ja, in welcher Form?
10. In Zukunft sollen Projekte, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, besonders gefördert werden. Österreich hat zwar inzwischen ebenfalls eine relativ hohe Arbeitslosen rate, liegt jedoch innerhalb der EU nach offiziellen Statistiken an vorletzter Stelle. Wie läßt sich so das Fördervolumen für Österreich, zukünftig hauptsächlich in Ziel 2 - Gebieten, aufrechterhalten?
11. Wann hat Österreich erste konkrete Vorstellungen bzw. Positionierungen zur Reform der Strukturfonds bzw. zu Grenzlandförderungen gegenüber der EU - Kommission vorgebracht?
12. Haben Sie - gemeinsam mit Außenminister Schüssel - in einem Brief an Kommissionspräsident Jacques Santer Sonderförderungen für österreichische Grenzregionen gefordert? Wenn ja, in welchem Ausmaß, für welche Regionen und in welcher Höhe? Wenn ja, veröffentlichen Sie bitte den Brief im Rahmen dieser Anfragebeantwortung?
13. Welche Grenzregionen Österreichs müßten aus Ihrer Sicht wie und in welcher Höhe durch die EU bzw. Kofinanzierungsprojekte gefördert werden, damit die EU - Osterweiterung von der Bevölkerung akzeptiert wird?
14. In welchen Bereichen bzw. Gebieten wären nationale Förderungen anstatt EU - Strukturfondsförderungen möglich und sinnvoll?
15. Werden Sie sich für eine Verzögerung der EU - Osterweiterung einsetzen, wenn Österreich nicht oder nicht im gewünschten Ausmaß Regional - oder Grenzlandförderung erhält?

16. Sind Sie der Auffassung, daß alle Grenzregionen Österreichs zu Ziel 1 - Gebieten erklärt werden sollen? Wenn ja, wie sind diese definiert?

17. Für bisherige Ziel 1- Gebiete, die in der nächsten Finanzierungsperiode nicht mehr unter dieses Kriterium fallen, sollen Übergangsbestimmungen in Kraft treten. Das könnte auf das Burgenland zutreffen. Welche Auswirkungen hätte dies auf die benachbarten niederösterreichischen und steirischen Regionen (z.B. in Bezug auf Wettbewerbsverzerrungen)?

18. Sind Sie der Auffassung, daß die EU - Erweiterung für Österreich zusätzliche Kosten bedeuten wird? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, wie begründen Sie das?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ende Juni 1997 betrug der Stand der Zahlungen der Europäischen Kommission an Österreich 27 % (rund sechs Milliarden Schilling) des auf Österreich entfallenden Finanzrahmens der Strukturfonds (rund 21,8 Milliarden Schilling). Dies geht aus der zitierten Anfragebeantwortung hervor.

Mit Stand Ende 1997 betragen die Zahlungen der Europäischen Kommission an Österreich rund 9,6 Milliarden Schilling, das sind 43 % des auf Österreich entfallenden Finanzrahmens.

Meiner Anfragebeantwortung liegt eine Aufschlüsselung nach Zielgebieten (= Bundesländer) bei.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, daß die von der Europäischen Kommission genehmigten Programme eine Laufzeit von 1995 bis 1999 haben. Der Zeitraum zur Auszahlung der in diesem Rahmen genehmigten Projekte läuft jedoch bis 2001. Das heißt, daß bis Ende 1999 die Projekte im entsprechenden Ausmaß von den nationalen Förderstellen genehmigt und bis Ende 2001 abgerechnet

und ausbezahlt werden müssen. Die letzten Zahlungen der Europäischen Kommission werden erst nach Endabrechnung in den Jahren 2002/2003 in Österreich einlangen. Bei diesen Restzahlungen der Kommission handelt es sich somit um eine Refundierung von Zahlungen, die von den nationalen Stellen vorfinanziert werden müssen.

Zu Frage 2:

1989 wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen der Strukturfondsförderung von der Einzelprojektförderung zur Programmförderung übergegangen. In diesem Zusammenhang werden daher a priori nicht einzelne Projekte, sondern die einzelnen Strukturfondsprogramme einer Evaluierung unterzogen. Die Strukturfondsvorschriften sehen nicht nur eine ex - ante Evaluierung (die von der Kommission beauftragt wird) und eine ex - post Evaluierung vor, sondern etwa zur Halbzeit der Programme wird eine Zwischenevaluierung der Programme durchgeführt.

Die Zwischenevaluierungen der Zielprogramme und der Gemeinschaftsinitiativenprogramme sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die Ergebnisse werden bis Mitte 1998 vorliegen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIa wurden von der Europäischen Kommission insgesamt 7 Programme mit österreichischer Beteiligung (Finanzrahmen für Österreich insg. rd. 1,2 Mrd. S, davon rd. 590 Mio. EU-Mittel; jeweils mit den benachbarten MOEL Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien; mit den benachbarten EU-Staaten Italien und Bayern sowie ein trilaterales Programm im Bodenseeraum) genehmigt. Auf Basis dieser Programme werden Kooperationsprojekte in den Grenzregionen (z.B. Wirtschaftskooperationen, grenzüberschreitende Ausbildungsmaßnahmen oder

Kulturprojekte sowie kleine Infrastrukturen wie z.B. Radwege) gefördert. Bisher wurden für rd. 250 INTERREG - IIa - Projekte rechtsverbindliche Förderungen bewilligt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIc (transnationale Kooperation im Bereich der räumlichen Entwicklung) beteiligt sich Österreich gemeinsam mit Griechenland, Italien und Deutschland sowie den MOEL in Mittel - und Südosteuropa an einem Programm zum Thema Kooperation an der EU - Außengrenze (Finanzrahmen für Österreich rd. 160 Mio. S, davon 85 Mio. S EU-Mittel). Das Programm wurde erst im Sommer 1997 genehmigt. Gefördert werden v.a. konzeptive Maßnahmen und Informationstransfer zur Vertiefung der großräumigen Kooperation mit den MOEL in Bereichen wie Verkehr, schonende Nutzung natürlicher Ressourcen oder Großstadt - management.

Zu Frage 4:

Ebenso wie die Zielprogramme werden auch die Gemeinschaftsinitiativen - programme einer Programm - Evaluierung und nicht einer Projektevaluierung unterzogen. Die Zwischenbewertung der INTERREG II - A Programme wird derzeit durchgeführt. Das Ergebnis wird noch vor Mitte 1998 vorliegen. Über die geeignetste Form der Evaluierung für das erst 1997 gestartete INTERREG - IIc - Programm muß im Einvernehmen mit den beteiligten Staaten und der Europäischen Kommission erst entschieden werden.

Zu Frage 5

Sämtliche Grenzregionen, die gleichzeitig auch Zielgebietsstatus haben, kommen in den Genuß von EU - Förderungen im Rahmen der Zielprogramme, zum Teil auch im Rahmen anderer Gemeinschaftsinitiativen - Programme. So sind z.B. das Mühlviertel, Waldviertel, Weinviertel, die Oststeiermark und Unterkärnten Ziel 5b Fördergebiet und Fördergebiet nach INTERREG, aber

auch teilweise Fördergebiet gemäß der Gemeinschaftsinitiative LEADER. Darüber hinaus sind auch noch EU - Förderungen im Rahmen der horizontalen Ziele (die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken) gemäß Ziel 3 und 4, den Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT sowie Ziel 5a möglich.

Zu Frage 6:

Das Gesamtfördervolumen im Rahmen der Strukturfonds beträgt für Österreich im Zeitraum 1995 bis 1999 (also ab Beitritt zur Europäischen Union) rund 1,6 Milliarden ECU. Diese Mittel können allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in ausreichendem Maß förderbare Projekte beantragt und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Initiative dazu liegt bei den Projektträgern.

Welche Mittel für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden, steht noch nicht fest. In der Agenda 2000 schlägt die Kommission 210 Milliarden ECU für die Strukturfonds vor. Welche Anteile auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallen, wird Gegenstand intensiver Verhandlungen sein.

Zu Frage 7:

Österreich unterstützt die Absicht der Kommission, im Rahmen einer tiefgreifenden Reform der Strukturfonds die Voraussetzungen für einen sparsameren und effizienteren Mitteleinsatz und die Teilnahme neuer Mitgliedstaaten an der Strukturpolitik der Europäischen Union zu schaffen. Die am 18. März 1998 vorgelegten Entwürfe für die Strukturfondsverordnungen enthalten hiezu bereits zielführende Ansatzpunkte, insbesondere hinsichtlich der thematischen und finanziellen Konzentration der Strukturfonds, der Reduktion der Ziele und Programme und der vorgesehenen Verwaltungsvereinfachung. Die Vorschläge der Kommission, die in den kommenden Monaten als Verhandlungsgrundlage für dieses ehrgeizige Reformprojekt dienen werden, sind je

doch aus österreichischer Sicht in einigen zentralen Punkten noch zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Österreich wird daher in den kommenden Verhandlungen daraufhinwirken, daß folgenden Anliegen Österreichs noch besser Rechnung getragen wird:

vereinfachte Administration der Programmabwicklung

- sparsamer und möglichst effizienter Mitteleinsatz

Berücksichtigung der besonderen regionalpolitischen

Handlungserfordernisse in den Regionen entlang der Grenze zu den

Beitritts Kandidaten

Zu Frage 8:

Die Bundesregierung wird sich grundsätzlich für einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz im Rahmen aller Rubriken des EU - Haushaltes einsetzen.

Zu Frage 9:

Die nationale Kofinanzierung der EU - Mittel ist in den derzeit geltenden Struktur - fondsverordnungen vorgeschrieben. Von dem Prinzip der Kofinanzierung wird die EU auch in der nächsten Strukturfondsperiode nicht abgehen.

Zu Frage 10:

Die vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktdaten Österreichs sind unter anderem auf Erfolge und den erheblichen Mitteleinsatz im Rahmen der präventiven Arbeitsmarktpolitik Österreichs zurückzuführen. Österreich hat immer die Position vertreten, daß dies nicht dazu führen darf, daß Österreich bei der Verteilung der Strukturfondsmittel auf die Mitgliedstaaten gegenüber anderen Staaten, die vergleichsweise geringe arbeitsmarktpolitische Anstrengungen unternommen haben, benachteiligt wird. Österreich wird sich daher bei den

Verhandlungen zur Strukturfondsreform gegen eine zu starke Gewichtung des Kriteriums Arbeitslosigkeit und für eine problemorientierte Anpassung der Verteilungs- und Abgrenzungskriterien einsetzen.

Zu Frage 11 und 12:

Im Juli 1997 präsentierte die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 erstmals ihre Vorstellungen zur Reform der Strukturfonds, die nunmehr mit den am 18. März 1998 veröffentlichten Legislativvorschlägen der Kommission präzisiert wurden. Im Rahmen der Beratungen auf Ratsebene zur Agenda 2000, die unmittelbar nach Veröffentlichung der Agenda 2000 im Herbst aufgenommen wurden, hat Österreich offiziell erste konkrete Positionierungen zur Strukturfondsreform vorgenommen. Hierbei wurde von Österreich auch auf die spezifische Lage der Regionen an der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten hingewiesen. In der Phase der Ausarbeitung der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Agenda 2000 habe ich mit dem Herrn Außenminister sodann im Jänner 1998 ein gemeinsames Schreiben an die zuständigen Kommissare gerichtet, in dem ein Sonderprogramm für die im Nahbereich der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Ländern liegenden Regionen gefordert wurde. Hierbei wurde auf eine flexible inhaltliche und geographische Gestaltungsmöglichkeit ebenso hingewiesen, wie auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Dotation, die auch die Förderung von Basisinfrastrukturen ermöglicht. Der geographische Anwendungsbereich eines solchen Sonderprogrammes und die Festlegung des Finanzmittelvolumens wird Gegenstand der derzeit beginnenden Verhandlungen sein. Eine Veröffentlichung des Briefverkehrs des Bundeskanzlers mit der Europäischen Kommission ist aus prinzipiellen Erwägungen nicht beabsichtigt.



Zu Frage 13:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Bevölkerung in den grenznahen Gebieten dem Projekt der EU - Osterweiterung umso positiver gegenübersteht, je mehr sie an ihren positiven Auswirkungen teilhaben kann und den möglichen wirtschaftlichen Risiken für die Grenzregionen vorgebeugt wird. Ein Element hierzu können auf die jeweiligen spezifischen Problemlagen abstellende (EU -) Förderungsprogramme bilden. Die empirischen Grundlagen hierfür sind zur Zeit in Ausarbeitung, eine Festlegung auf spezifische Grenzregionen bzw. Maßnahmen daher verfrüht.

Zu Frage 14:

In jenen Bereichen bzw. Gebieten, in denen ein Förderungsbedarf besteht, die jedoch nicht im Rahmen der EU - Strukturfonds förderbar sind, ist es sinnvoll und notwendig, nationale Förderungsinstrumente heranzuziehen. Sofern wettbewerbsrechtlich relevante Regionalförderungen (z.B. einzelbetriebliche Investitionsförderungen) vergeben werden sollen, ist dies jedoch nur jenen Regionen möglich, die gemäß Art. 92 Abs. 3 (a) und Art. 92 Abs.3 (c) EWG - Vertrag als Nationale Regionalförderungsgebiete abgegrenzt worden sind.

Zu Frage 15:

Derzeit stehen wir am Beginn eines langen und schwierigen Verhandlungsprozesses auf Ratsebene. Es wäre daher verfrüht, österreichische Verhandlungspositionen bereits jetzt vorwegzunehmen.

Zu Frage 16:

Nein. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, daß künftig nur jene Regionen der Ebene Nuts II unter das Ziel 1 der Strukturfonds fallen sollen, deren Pro - Kopf - Bruttoinlandsprodukt, gemessen in

Kaufkraftparitäten, weniger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnittes beträgt. Die Bundesregierung tritt weiters dafür ein, daß dieses Kriterium strikt angewendet wird, da eine Aufweichung des Kriteriums anderen Mitgliedstaaten jedenfalls in stärkerem Ausmaß zugute käme und damit nur zu einer Verschlechterung der Nettozahlerposition Österreichs führen würde.

ZuFrage17:

Sollte das Burgenland in der nächsten Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 das Kriterium für Ziel 1 der Strukturfonds wider Erwarten nicht erfüllen, so sehen die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission zu den Strukturfonds eine sechsjährige übergangsweise Förderung vor. Unmittelbare Auswirkungen auf benachbarte Regionen sind nicht zu erwarten.

Zu Frage 18:

Gemäß Beschluß der Finanzausgleichspartner vom März 1997 lehnt Österreich eine Überschreitung der derzeitigen EU - Eigenmittelobergrenze von 1,27 % auch für den Fall von EU - Neubetritten ab. Dies entspricht auch dem Vorschlag der Europäischen Kommission. Weiters wird die Bundesregierung bei den kommenden Verhandlungen über die Agenda 2000 dafür eintreten, daß es zu keiner Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition kommt. Wenn entsprechende effizienzsteigernde Reformen im Agrar - und Strukturbereich durchgeführt werden - wofür Österreich im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung der EU jedenfalls eintreten wird - kann eine Umsetzung dieses österreichischen Zieles ebenfalls als durchaus realistisch angesehen werden.